



Anlage 2

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Landräte und Landrätin der Landkreise und  
Oberbürgermeister der kreisfreien Städte  
des Landes Sachsen-Anhalt

Die Staatssekretärin  
Amtschefin

Nachrichtlich:

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

**Impfstrategie des Landes Sachsen-Anhalt – Hinweise zur Durchführung von Covid-19  
Schutzimpfungen durch Vertragsärzte**

04.03.2021

Sehr geehrte Frau Landrätin, sehr geehrte Herren Landräte,  
sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,

um den Impffortschritt weiter zu beschleunigen, wird die Möglichkeit eröffnet, die Durchführung der Covid-19-Schutzimpfungen ergänzend zu den Impfzentren und mobilen Teams in Vertragsarztpraxen durchzuführen. Dazu können ausgewählte Vertragsarztpraxen durch die Impfzentren bestimmt werden. Diese Praxen sollen wie mobile Teams behandelt werden.

Demnach obliegt den Impfzentren die Belieferung der Praxen mit Impfstoff sowie Impfzubehör. Dabei haben die Impfzentren die Einhaltung der Anforderungen an den Transport des Impfstoffes sicherzustellen. Des Weiteren obliegt den Impfzentren auch die Verantwortung einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Impfung sowie der Übermittlung der erforderlichen Impf-Monitoringdaten an das RKI sowie das Land. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten!

Ärzte, die bereits gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung die Bereitschaft zur Impfung in den Impfzentren und mobilen Teams mitgeteilt haben, können auch ihre Bereitschaft zur Durchführung von Impfungen in der eigenen Praxis erklären. Die KV ist gern bereit, die Praxen anzusprechen und über die bewährten Strukturen an die Impfzentren zu vermitteln. Treten Sie dafür mit den für Ihr Impfzentrum verantwortlichen Koordinatoren der KV in Kontakt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Beate Bröcker

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**